

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir übermitteln Ihnen wie schon gewohnt tagesaktuell wichtige Informationen und Hinweise zum Umgang mit der Corona-Krise.

1. Sondertopf zur Lehrlingsunterstützung

Das Wirtschaftsministerium startet einen Sondertopf für Lehrlinge, die von 16. März bis 3. Mai (3.700 Lehrlinge) die LAP-Prüfungstermine verschieben mussten. Wer aufgrund dessen einen Verdienstentgang hat, bekommt jetzt einen Pauschalbetrag als Unterstützung. Für jeden Tag erhält man die Differenz zwischen Fachkräfte- und Lehrlingsentgelt erstattet – das sind jeweils 25,30 Euro. Dieser Zuschuss wird über die betriebliche Lehrstellenförderung abgewickelt. 2,5 Mio. Euro stehen dafür zur Verfügung.

Beantragt wird diese Unterstützung mit einem Formular, das nach bestandener LAP automatisch an die Lehrlinge und Ausbildungsbetriebe zugesandt, von den Betroffenen unterzeichnet und an die Lehrstellenförderung retourniert wird. Die Genehmigung erfolgt nach einer Prüfung.

Auskunft Lehrstellenförderung der Bundesländer:

https://www.wko.at/service/bildung-lehre/Ansprechpartner_in_Ihren_Wirtschaftskammern.html

2. Steuerbefreiung bei Bonuszahlungen – Informationen des BMF

Aufgrund zahlreicher Nachfragen hat das Finanzministerium folgende Klarstellungen zu steuerbefreiten Bonuszahlungen übermittelt:

- **Muss die Zahlung einmalig erfolgen** oder sind auch wiederkehrende Zahlungen möglich (bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen, insbesondere der kumulativen Obergrenze von 3.000.-Euro)?

*Die Steuerbefreiung ist davon **unabhängig**, ob die Zahlung einmalig erfolgt oder es sich um wiederkehrende Zahlungen handelt. Es muss sich um Zahlungen handeln, die vom Arbeitgeber zusätzlich aufgrund der Corona-Krise geleistet werden und üblicherweise bisher nicht gewährt wurden. Als üblicherweise bisher gewährt gelten nicht nur Zahlungen aufgrund eines arbeitsrechtlichen Anspruches, sondern auch freiwillige (unverbindliche, widerrufliche, etc.) Zahlungen. Der Grund der bisherigen Gewährung spielt keine Rolle.*

- Muss für jede Zahlung an einen Arbeitnehmer eine konkrete **Begründung** erfolgen? Gemäß der Gesetzesformulierung müsste es genügen, dass die Zahlung aufgrund der Corona-Krise zusätzlich geleistet wird.

*Es muss ein **Zusammenhang** mit der COVID-19-Krise dokumentiert werden.*

- Ist ein besonderer Einsatz bzw. welcher **besondere Einsatz** ist erforderlich (z.B. Arbeiterschwernis aufgrund des Tragens von Masken)?

***Nein**, es muss nur ein Zusammenhang mit der COVID-19-Krise gegeben sein.*

- Kann der steuerfreie Bonus auch bei **Kurzarbeit** gewährt werden?

Ja.

- Kann der steuerfreie Bonus auch bei Arbeit im **Home Office** gewährt werden?

Ja.

Diese und alle bisher erfolgten Aussendungen des Fachverbands sind auf der PROPAK-Website samt Beilagen chronologisch abrufbar.

Freundliche Grüße

MMag. Katrin Seelmann